

Nr.: XX

Nutzungs- und Leistungsumfang sowie Entgelte und Zahlungsmodalitäten

Die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, im folgenden Infrastruktur AG genannt, ist von der Schiene OÖ GmbH & Co KG, 4020 Linz, Rainerstraße 22, im folgenden Schiene OÖ genannt, beauftragt und bevollmächtigt, die Aufgaben einer Zuweisungsstelle wahrzunehmen und alle hierfür erforderlichen Verträge und Vereinbarungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, die die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Schiene OÖ begehren, im Namen und auf Rechnung der Schiene OÖ zu schließen.

Auf Grundlage des Infrastrukturnutzungsvertrages, Nr.: XX geschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG im Namen und auf Rechnung der Schiene OÖ und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen [Namen], [Adresse], im folgenden EVU genannt, das in eigenem Namen und für eigene Rechnung handelt, werden nachstehende Einzelheiten vereinbart:

1. Leistungen der Schiene OÖ

- a) Die Schiene OÖ gestattet dem für die im Punkt 4 vereinbarte Dauer die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur gemäß den ausgearbeiteten und in der Beilage ./1 und ./2 dieser Zugtrassenvereinbarung enthaltenen Zugtrassen. Die Beilagen ./1 und ./2 bilden einen integrierenden Bestandteil der Zugtrassenvereinbarung.
- b) Die betriebsführende Stelle teilt gemäß Punkt 13.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (kurz: AGB), dem/der vom EVU unter Punkt 5. dieser Vereinbarung genannten Ansprechpartner/-stelle auf Anfrage die jeweils aktuelle Position seines Zuges mit.
- c) Die betriebsführende Stelle informiert das EVU bzw. leistet ihm administrative Hilfestellung (Troubleshooting) bei Störungen in der Betriebsabwicklung im Rahmen der Punkte 17. und 19. der AGB.
- d) Die Abrechnung für die vom EVU genutzte Eisenbahninfrastruktur erfolgt zu den im Kapitel 5 der SNNB in der jeweils gültigen Fassung veröffentlichten Entgelten (jeweils samt allenfalls gesetzeskonform erfolgten Änderungen) und auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen sowie der genutzten Eisenbahninfrastruktur.
- e) Es wird folgende Zahlungsweise vereinbart:
Die Rechnungslegung durch die Schiene OÖ erfolgt gemäß Punkt 29. AGB.

2. Angaben zu den einzusetzenden Fahrzeugen

Das EVU erklärt, dass nur Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die den Bestimmungen des Punktes 7. der AGB entsprechen.

3. Zugtrassen und Leistungen der Schiene OÖ für eine laufende Netzfahrplanperiode

Nr.: XX

Das EVU ist berechtigt, die Eisenbahninfrastruktur der Schiene OÖ gemäß der im Punkt 1. lit. a) bzw. Beilage ./1 und ./2 vereinbarten Zugtrassen an den jeweils angeführten Verkehrstagen zu nutzen.

Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung der Eisenbahninfrastruktur durch das EVU bedarf jeweils einer gesonderten Bestellung durch das EVU. Die im Rahmen der gesonderten Bestellung zugewiesenen Zugtrassen ergeben sich aus den jeweiligen, von der ÖBB-Infrastruktur AG als Zuweisungsstelle auf Grundlage der Bestellung ausgearbeiteten Fahrplananordnungen. Die Fahrplananordnungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Zugtrassenvereinbarung.

Gemäß den einschlägigen EU-Richtlinien sowie gemäß § 63 Eisenbahngesetz 1957 ist die Dauer der Zuweisung einer Zugtrasse an einen Zugangsberechtigten mit einer Netzfahrplanperiode begrenzt. In Entsprechung dessen, sind sämtliche auf der Grundlage dieses Infrastrukturnutzungsvertrages zugewiesenen Zugtrassen längstens bis zum Ablauf der jeweiligen Netzfahrplanperiode gültig.

4. Vertragsdauer

Die Zugtrassenvereinbarung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft und gilt bis zum xx.xx.xxxx und endet an diesem Tag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

5. Ansprechpartner (Punkt 13. AGB)

- a) Die ÖBB-Infrastruktur AG als Zuweisungsstelle benennt als ständige(n) Ansprechpartner(stelle): Beilage ./3
- b) Das EVU benennt als ständige(n) Ansprechpartner(stelle): Beilage ./3

6. Sonstige Bestimmungen

Integrierende Bestandteile der Zugtrassenvereinbarung sind:

- a) Beilage ./1: Verzeichnis der Zugtrassen
- b) Beilage ./2: Verzeichnis der bei den Fahrplänen der Beilage ./1 von der Zuweisung ausgenommenen Kalendertage und Streckenabschnitte.
- c) Beilage ./3: Ansprechpartner (Punkt 13. AGB)

Nr.: XX

Wien,

ÖBB-Infrastruktur AG
als beauftragte Zuweisungsstelle,
im Namen und auf Rechnung der
Schiene OÖ GmbH & Co KG

[Ort],

[EVU]

.....
(.....)

.....
(.....)

.....
(.....)

.....
(.....)